



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 05.02.2021

Zusätzliche Publikationen: KABZG 05.02.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 05.02.2026

Meldungsnummer: KK04-0000017204

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar Tellarius AG in Liquidation

Schuldner:

Tellarius AG in Liquidation

CHE-115.451.889

Alte Baarerstrasse 6

6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.02.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.02.2021

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Bemerkungen:

Der Einstellungsentscheid des Kantonsgerichts Zug vom 30.09.2020 wurde mit Entscheid des Kantonsgerichts Zug vom 28.10.2020 aufgehoben und das summarische Verfahren im Sinne von Art. 231 SchKG angeordnet.